

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\.\stn_rkoo_kkfv_20130501.doc

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (BVE)
Amt für Kultur
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Ort, Datum Interlaken, 1. Mai 2013

e-mail: info.kfg@erz.be.ch

Kopie

Konsultation zur Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV)

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Konsultation zur Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Die Region Oberland-Ost war bisher nicht als "Kulturregion" mit einer Kulturkonferenz organisiert. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage ist nun die Regionalkonferenz Oberland-Ost gefordert, die Kulturförderung als obligatorische Aufgabe umzusetzen. Aus diesem Grund beobachten wir die Entwicklungen rund um die Kulturförderung mit grossem Interesse.

Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes und dessen dazugehörige Verordnung. Wir erlauben uns zu einzelnen Artikeln folgende detaillierten Bemerkungen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Art. 1 Abs. 1 Bst. b

In diesem Artikel sollten unserer Ansicht nach auch die Regionalbibliotheken erwähnt werden.

Antrag:

Die Unterstützung *der Regionalbibliotheken und* der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung durch den Kanton und die Gemeinden.

Art. 11 Abs. 2

Die Formulierung ist umzukehren, da nicht ein abgestufter komplizierter Kostenteiler das Ziel innerhalb einer Region sein sollte. Die Regionen sollen aber die Möglichkeit haben, auf spezielle Situationen eingehen zu können.

Antrag:

~~Bestimmt die~~ Die regionale Organisation der Gemeinden ~~nichts anderes, wird der Betrag~~ kann eine Abstufung des Betrags pro Einwohnerin oder Einwohner ~~abgestuft vornehmen.~~

Art. 12

Die Einführung einer zusätzlichen Kategorie von Kulturinstitutionen erscheint uns nicht sinnvoll und nicht zielführend. Das im Vortrag aufgeführte Beispiel von überkommunal genutzter Bibliothek überzeugt nicht, da die Gemeinden diesbezüglich untereinander vertragliche Abmachungen treffen und wahrscheinlich finanziell günstiger wirken können. Zudem ist die Formulierung '...in erheblichem Umfang...' äusserst interpretationsbedürftig und führt zu grossem Klärungsbedarf.

Antrag:

Art. 12 ist zu löschen.

Art. 13 Abs. 1

Die Formulierung in diesem Artikel ist zu präzisieren.

Antrag:

Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen regeln mindestens die in Artikel 4 genannten Punkte sowie die Betriebsbeiträge der ~~einzelnen Gemeinden~~ *Standortgemeinde(n), des Regionsanteils der übrigen Gemeinden* und allfälliger weiterer verpflichteter öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Kapitel 4 'Organisation der kantonalen Kulturförderung' ist aus unserer Sicht um ein zusätzliches Unterkapitel zu erweitern, das auch die Regionalkonferenzen und Regionalen Kulturkonferenzen als wichtige Partner in der Umsetzung der kantonalen Kulturförderung aufführt. Deren für die Umsetzung der regionalen Kulturförderung obligatorisch zu erbringende Leistung ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Kultur aufzuzeigen und darin die entsprechende Abgeltung zu regeln. Dazu ist ein neuer Artikel einzufügen.

Antrag:

Kap. 4.1 Regionalkonferenzen und Regionale Kulturkonferenzen (Einschub neues Kapitel, die bisherige Kapitelnummerierung ist anzupassen).

Art. xy (neu)

¹ *Die Regionalkonferenzen oder regionalen Kulturkonferenzen schliessen mit dem Amt für Kultur Leistungsvereinbarungen bezüglich der zu erbringenden obligatorischen Aufgaben ab.*

² *Wird die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen an die Regionalkonferenz oder regionale Kulturkonferenz delegiert, ist dies in der Leistungsvereinbarung zu berücksichtigen.*

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Regionsgemeinden (Gemeindepräsidium)
- (per E-Mail) - Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
- Arbeitsgruppe Kultur der RKO
- Volkswirtschaft Berner Oberland, z.Hd. Kulturrat
- Netzwerk Berner Regionen NBR